

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 49 (1951)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so gern zu dem von der Firma Helvepharm AG. in Basel offerierten Zvierli, das uns herzlich mundete. Auch hier unsern besten Dank. — Inzwischen wurde es langsam Zeit, zum Bahnhof zu gehen. Abschiednehmend grüßte uns noch ein Sonnenstrahl. Den lieben Kolleginnen der Sektion Basel danken wir noch einmal herzlich für ihre Gastfreundschaft und alles Gebotene.
M. Lehmann.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Neu-Eintritte:

Sektion Solothurn:

54a Frau Bögli-Widmer Luise, Büren.

Sektion Aargau:

118a Frä. Zürcher Crifa, Wettingen, geb. 11. Januar 1924

Unsere neueingetretenen Kolleginnen ein herzlich willkommen.

Jubilantinnen

Sektion Solothurn:

Frau Wyß-von Arx Blanca, Härkingen

Frau von Rohr-Gubler Jda, Winznau

Unsere Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche.

Rückblick

Liebes und Leides, alles geht vorbei! So liegen auch die beiden Tage, der 18. und 19. Juni, die so viele Schweizer Hebammen in Basel versammelten, wieder hinter uns. Freundlich wurden wir von unsern Kolleginnen daselbst begrüßt und geführt.

Im Stadtcasino, mit den schönen Freskenmalereien ob der Hauptfront, durften wir die Festkarten in Empfang nehmen und wurde uns der prächtige „Storch Storch schnibbel schnabel“ als Festzeichen angestekt.

Wir bezogen sogleich unser Hotel, um anschließend einen kleinen Bummel zu unternehmen durch die Straßen der althistorischen Stadt.

Unser Weg führte uns zum Rhein, der als wildschäumender Bergbach den Bergen Bündens entspringt und gurgelnd auf seine weite Reise geht, um dann in Basel als ruhiger Strom sein ewiges Abschiedslied zu singen. Schnell statten wir noch dem Münster einen Besuch ab. Mächtig steht diese alte, ehrwürdige Kirche vor uns. Was könnte sie wohl alles erzählen? Wir gehen um die Ecke und streifen durch die kühlen Säulengänge und unwillkürlich macht man sich Gedanken über früher und heute.

Um 14.30 Uhr beginnt die Versammlung im Stadtcasino. Frau Meyer, Präsidentin der Sektion Basel, begrüßt die anwesenden Kolleginnen herzlich. Aber auch wir möchten Frau Meyer und ihren Helfern von Herzen danken für alle Mühe, die es sie gekostet hat, bis alles so tadellos klappen konnte. In der Eröffnungsansprache der Zentralpräsidentin werden speziell begrüßt Fräulein Fader als Protokollführerin, Fräulein Zellweger als Vertreterin der Presse, Frau Devantéry als Uebersetzerin. Auch diesen allen wird der wärmste Dank ausgesprochen für ihre hingebende Arbeit. Unsere Kollegin, Frau Schudi, verliest ein sehr schönes Gedicht und anschließend wird die Taktandenliste behandelt. Wäre es doch endlich möglich, daß Zentralvorstand und Sektionspräsidentinnen in guter Harmonie zusammen arbeiten würden. Es könnte so manche Unliebbarkeit aus dem Wege geschafft werden. Ungefähr um 19 Uhr waren die Verhandlungen vom ersten Tag geschlossen.

Mit bestem Appetit setzten wir uns nachfolgend an die herrliche Bankettafel im prächtig

dekorierten Saal. Basler- und Schweizerfähi schmächteten unsere Tische. Allen mundete es köstlich. Zum Abschluß ergößten wir uns an dem dargebotenen Theatersüßli. Es war aber auch zu ulkig und fidel und ließ uns für eine Zeitlang alles vergessen.

Gegen morgen öffnete Petrus die Schleusen des Himmels. Bei strömendem Regen begaben wir uns nach dem Zoo zum zweiten Verhandlungstag. Der Vormittag war ausgefüllt mit wertvollen und lehrreichen Filmdarbietungen der beiden großen Basler Firmen Ciba AG. und Geigy AG. Bestens möchten wir für diese Darbietungen und Vorträge danken.

Endlich folgte die Bekanntgabe der Beschlüsse. Ueber den Beschluß der Abhaltung der Delegiertenversammlung 1952 in Biel entlud sich ein kleines Gewitter, daß alles ein wenig außer Rand und Band kam. Wie es sich unter Kolleginnen gebührt, versuchte man wieder Brücken zu bauen von hüben und drüben. Die Diskussion wurde beendet und man begab sich zum Essen.

Am Nachmittag spazierten wir durch den schönen Zoologischen Garten. Es ist ein Genuß, die herrlichen Anlagen zu passieren in ihrer abwechslungsreichen Fülle. Die vielen Tiere versetzen uns in immer neues Staunen. Was gehört auch nicht alles zu Gottes Kreaturen.

Die Zeit eilt. Wir setzen uns noch schnell zu Staffee und Kuchen, in freundlicher Weise gespendet von der Firma Helvepharm, Basel. Dankbar wird auch das genossen. Die Tagung ist damit beendet und alles rüstet sich zur Heimreise.

Noch einmal herzlichen Dank den Kolleginnen von Basel, die nichts unterließen, die Tage so schön wie möglich zu gestalten.

Gerne möchten wir noch erwähnen, daß wir wieder sehr reichlich beschenkt wurden mit Naturalgaben verschiedener Firmen von Basel sowie von der Firma Guigoz, Quaders, und Phafag, Schaan i. L. Freudig und dankbar wurden die Päckli in Empfang genommen.

Großzügig wurden uns auch wieder Geldspenden zugestellt von der

Firma Dr. Gubler-Knoch, Glarus . . . 200.—
Firma Nestlé AG., Vevey 150.—
Firma Nobs & Co., Münchenbuchsee . 125.—

Mit freundlichen Grüßen:

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
i. B. Frau D. Lippuner Frau L. Schädl

Die bakteriologische Untersuchung ergibt:

Frischkochter Haferschleim nach Vorschrift zubereitet:
Kein Bakterienwachstum feststellbar

Haferschleim nach 40-stündiger Aufbewahrung bei Zimmertemperatur:
2600 Kokken p cc und 100 Schimmelpilze p cc

Jeden Schleimschoppen frisch zubereiten!

Galactina-Schleim ist in 5 Minuten gekocht und bietet daher die beste Gewähr für einwandfreie, saubere Zubereitung und Schutz vor Verdauungsstörungen.

- REISSCHLEIM
- GERSTENSCHLEIM
- HAFERSCHLEIM
- HIRSESCHEIM

Die günstigen Resultate bestätigen die Zweckmäßigkeit der GALACTINA - Schleim - Präparate

Prolog

anlässlich der Delegiertenversammlung in Basel
(Vorgelesen von Frau Schubi in Muffens)

Der Hebamme' Bruef, wenn au e Schwere,
Sich ein vo de schönste Frauebruef'.
Will jemand ihn erlehre,
Sott vo inne use cho der Ruef.
Es brucht derzue fei große Name
Und au e fei Natur.
Der gueti Ruef git scho der Rahme,
E scharfe, rege Geiße birgt d'Indestur
Und stobt no s'Harz am rächte Fläet.
Denn wird bestimmt erreicht der Zwäet.
Mid jeder Hebamme' bietet ihre Bruef'
E forgefreesi Cristänz,
Denn d'Klinike stöhn hoch im Kurs,
Was für sie e große Konturrenz.
S'git aber immer wieder Fraue,
Die s'Chindli daheim empjange wei.
Sie seße in d'Hebamme' e großes Vertraue
Und wüsse: Mi bringis ein dört au nit mit em
Servierboy.

Bi Tag u bi stockfinstere Nacht,
Bi Föhn und scharfer Bie,
Folgt jedem Ruef si für uf d'Wacht
Und fragt nit z'erächt nach de Devise.
Sie kennt fei Unterschied vo rich und arm —
Mit bettet si gleich lieb und warm.

Und wenn si viele Johr erfüllt het ihri Pflicht
Und truct si d'Alterslast,
Stobt ihr fei fetti Pension in Sicht,
Ganz im Verstecke isch no Schmalhans bi ihr z'Wascht.
E mänge Dänkfeie isch stoh bliebe,
Ihrem Lebensweg entlang.
Glücklich, wäm si no s'Altersstüblt,
Erfülle mit Friede und Glanz und Klang.

Der Hebamme-Stand isch en alte Stand —
Das tuet jo d'Bible, die ält Bältchronit kund.
Scho i ganz alte Zite, wo no im Megypterland
D'Pharaone g'regiert hei mit roher Gewalt —
Do het emol e Kaiser usgrächnet d'Hebamme' welle
dinge,

Um s'Hebräisch Volk uf e tiefs Nivo z'bringe.
Vo ihre verlangt dä große Völkterbezwinger,
Si mües als unter der Geburt bi Chindli umbringe!
Die glöcetti Frau isch aber um e Antwort nid
verläge —
Bi sich wird si dänkt ha: Sälb brächt jo gwüß fei Säge.
Zum Kaiser seit si: „Das ligt nid in euser Macht,
Die Hebräerinne sind anders als d'Megypterinne
gischafft.

Wenn mir au sofort zur Stell' si, bim erschte Alarm,
So hett bi euser Ankunft die Mutter s'Chindli scho
fest im Arm.“
Scho vo dört datiert der Hebamme' ihre Ehretitel,
„die weisse Frau“
Und i glaube, die meischte vo ihne verdiene ihn au.

Mitteilung

Es kommt immer wieder vor, daß von den Sektionen Jubilarinnen einige Monate zum voraus gemeldet werden. Es können unter keinen Umständen Jubiläumspremien vor der Erfüllung des 40. Dienstjahres und mindestens 20jähriger Mitgliedschaft des Schweiz. Hebammenverbandes ausbezahlt werden. Dies muß jeweils mit Angabe des genauen Datums der Diplomierung über die Sektionspräsidentin der Zentralpräsidentin gemeldet werden.

Kassieramt: Wie ich nachträglich vernommen, ist verschiedenen Mitgliedern in der Jahresrechnung bei den Ausgaben der Posten: Kursdifferenzen im Betrage von Fr. 486.50 nicht klar verständlich gewesen. Es mußten letztes Jahr verschiedene Wertschriften von Staats- oder Kantonsanleihen konvertiert, d.h. erneuert werden. Da im Moment der Konversion der Kurswert des Frankens tiefer stand als bei der Erstellung derselben, ist eine Wertdifferenz entstanden, die ausgeglichen und selbstverständlich als Ausgabe verbucht werden mußte. Dies zur allgemeinen Orientierung.

NB. Da noch immer einige Sektionen ihre Jahresbeiträge nicht abgeliefert haben, möchte ich dieselben ersuchen, es recht bald zu tun, und zwar auf unser Postcheckkonto III 14685. Ich möchte in Erinnerung bringen, daß dies jeweils bis Ende Mai geschehen sein sollte.

fig. B. Bösch, Zentralkassierin.

Krankenkasse

Bergabungen

An der diesjährigen Delegiertenversammlung in Basel gingen unserer Kasse von folgenden Firmen nachstehende Spenden in bar zu:

Firma Galactina & Riomasz AG.	
in Belp	200.—
„ Herr Dr. Gubser in Glarus . .	200.—
„ Herr Kobs in Münchenbuchsee	125.—
„ Nestlé in Vevey	150.—
„ Pfafag AG. in Schaan	100.—

Es bedeutet dies für unsere Kasse mehr als eine freundliche Geste und wir sprechen den Spendern auch hier unsern wärmsten Dank aus für diese Wohltat.

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
J. Glettig,	J. Krämer,
Winterthur, Wolfensbergstr. 23	Sorgen, Zugerstr. 3
Tel. (052) 2 38 37	Tel. (051) 924 605

Krankmeldungen

- Frl. Grollmünd, Muttens
- Frau Keller, Billigen
- Frau Bentert, Zgels
- Frau Bühler, Herrliberg
- Frau Köheli, Bettlach
- Frau Parth, Luzern
- Frau Schwager, Winterthur
- Frau Kessler, Lych
- Mlle Renand, St-Georges (Waadt)
- Frl. Gehring, Buchberg
- Frau Sieger, Zürich
- Frau Gagnaux, Murist (Freiburg)
- Frau Bischof, Kradoft
- Frl. Bepeler, Biglen
- Frau Schmutz, Boll
- Frl. Schenermann, Niederglatt
- Frau Lacher, Egg/Einsiedeln
- Frl. Moor, Ostermündigen
- Frau Heierli, Gais
- Mme Roulin, Celagnens (Waadt)
- Frau Hohl, Zürich
- Frl. Hovoz, Wännwil (Freiburg)
- Frau Lebelhart, Welschenrohr
- Mme Bischof, Daillens (Waadt)
- Mme Nebischer, Alterswil (Freiburg)
- Mlle Mercanton, Les Verrières (Neuenburg)
- Mlle Schluchter, V'Isle (Waadt)
- Frau Bodmer, Erlinsbach

SCHWEIZERHAUS
Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

- Frau Lang, Roggwil-Dorf
- Er. Paula Bern, Solothurn
- Frau Buff, Ahrwil
- Frau Urben, Biel
- Frau Schlegel, Mels
- Frau Kalbermatter, Turtmann
- Mlle Rodou, Desjonnens (Freiburg)
- Frau Wiesmer, Hüttwilen
- Frau Schilter, Attinghausen
- Frau Knüfel, Oberacht
- Frau Rutishauser, Münchwilen
- Frau Jenzer, Bühlberg
- Mme Mentha, Bondry (Neuenburg)

Wöchnerinnen:

- Frau Schmid-Andrist, Naters (Wallis)
 - Mme Gisela Wottier, Territet (Waadt)
- Für die Krankenkassekommission:
Frau Ida Sigel, Kassierin,
Rebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeigen

In Basel verstarb am 8. Juni 1951 die im Jahre 1870 geborene

Frau Strüß

in Zürich am 30. Juni 1951 die im Jahre 1860 geborene

Frau Sallenbach

und in Mühleberg/Bern am 8. Juli 1951 die im Jahre 1874 geborene

Frau Stern

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassekommission

Kur- und Landaufenthalte

Wir empfehlen den Mitgliedern, nachstehende Statutenbestimmungen über die Leistungen unserer Kasse bei Kur- und Erholungsaufenthalten zu beachten:

Art. 19. Für Badekuren und Landaufenthalte wird das Krankengeld nur dann ausbezahlt, wenn dieselben vom Arzte oder Vertrauensarzt als notwendig angeordnet werden. Der Arzt hat den Ort zu bestimmen. Das Mitglied hat der Krankenkassekommission sofort ein bezügliches ärztliches Zeugnis einzusenden, ansonst jeder Anspruch auf Unterstützung verloren geht.

Die Patientin hat sich bei Ankunft an ihrem Aufenthaltsort resp. Kurort sofort in ärztliche Behandlung zu begeben und sich vom Arzt des betreffenden Ortes bezw. der Anstalt ein weiteres Zeugnis ausstellen zu lassen, das der Krankenkassekommission unverzüglich einzusenden ist. Ferner ist alle 14 Tage ein Zeugnis über den Verlauf der Krankheit an die Krankenkassekommission einzusenden.

Zeugnisse, welche erst nachträglich eingeholt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Rückkehr vom Kurort oder Landaufenthalt ist der Krankenkassepäsidentin sofort mitzuteilen.

Art. 20. Ein erkranktes Mitglied hat innert 7 Tagen der Präsidentin das ärztliche Zeugnis eigenhändig unterschrieben zuzustellen. (Man soll dies nicht dem Arzt überlassen, der es meistens vergißt.)

Ferner machen wir auf die bestimmten Ausgangszeiten in den verschiedenen Monaten aufmerksam. Entfernungen außerhalb des Wohnortes sind vom Arzt besonders zu bewilligen und der Präsidentin sofort mitzuteilen.

Unkenntnis der Statuten schüßt nicht vor Schaden.

Für die Krankenkassekommission,
Die Präsidentin:
J. Glettig

Sektionsnachrichten

Sektion Sargau. Zu der Donnerstag, den 16. August 1951, um 13.45 Uhr stattfindenden Versammlung im Gasthof Wildegg, laden wir alle Kolleginnen recht freundlich ein. Die Delegierten erstatten Bericht über die schweizerische Tagung in Basel.

Herr Dr. Litt in Wildegg referiert über das Thema „Die Hausgeburt“. Merkt Euch den 16. August gut. Auf zahlreiches Wiedersehen
Der Vorstand.

Sektion Basel. Unsere Sommerversammlung findet am 9. August, 14 Uhr, in der Gemeindestube zum Falken in Viefstal, statt. Anlässlich des Zusammenkommens können dann die Ernährungsbüchlein abgegeben werden. Sr. Hanny Brodbeck war so freundlich und sandte uns deren hundert Stück. Der Mittelpunkt der Versammlung bilden drei liebe, treue Mitglieder. Frau Janzen, Pratteln, kam auf ihre 40-jährige und Frau Rudin, Ziefen, und Frau Kaufmann, Buus, auf ihre 25-jährige Tätigkeit zurückblicken. An dieser Stelle möchte ich allen Jubilarinnen vom Guten das Beste für ihr ferneres Wirken wünschen. Möchte alle Kolleginnen freundlich bitten, nach Möglichkeit beizutragen, um die Feier recht angenehm gestalten zu können. Laßt Blumen sprechen!

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Noch einmal 58. Delegiertenversammlung.

Liebe Kolleginnen, die zwei Tage der diesjährigen Delegiertenversammlung sind hinter uns; doch möchten wir es nicht unterlassen, für die vielen uns zugefandten Dankschreiben in deutscher, französischer und italienischer Sprache ebenfalls herzlich zu danken!

Aber auch großer Dank gebührt den Firmen, die in unserem Programmbeleg inserierten; denn ohne ihre großzügige Unterstützung wäre es unserer kleinen Sektion nicht möglich gewesen, die Tagung in dem Rahmen durchzuführen, wie dies zur Zufriedenheit der meisten unserer Schweizer Kolleginnen eben geschah! Ebenfalls sei dem Allg. Consumverein beider Basel für den guten „Bhaltis“ in Form einer Schachtel Biskuits an dieser Stelle nochmals gedankt.

Wir Basler Kolleginnen grüßen Sie alle nochmals aufs herzlichste und hoffen auf ein frohes Wiedersehen an der 59. Delegiertenversammlung.
E. Meyer-Born.

Sektion Bern. Einer freundlichen Einladung der Firma Nestlé folgend, fuhren am 18. Juli bei strahlendem Wetter zirka 120 reiselustige Hebammen aus dem ganzen Kanton Bern nach Vevey. Die Reise führte uns durchs Simmental, wo unterwegs noch Kolleginnen einstiegen, über den Jaunpaf und durchs liebliche Grejerzländerchen an unser Reiseziel. Nach einem Picknick am Strand besuchten wir die Pouponnière Nestlé. Einführend berichtete uns Herr Meylan über Gründung und Zweck des Heims. Darauf wurden wir in zwei Gruppen durch das Haus geführt. Die moderne und höchst zweckmäßige, allen hygienischen Anforderungen gerecht werdende Einrichtung hinterließ bei allen Be-

sucherinnen den besten Eindruck. Was die kleinen Pflögele anberührt, hatte man das Gefühl, daß sie sich in dem vorzüglich geführten Heim wohl fühlen und daß es ihnen an nichts mangle. Unsere Präsidentin, Frau Herren, dankte der Directrice, Mlle Exchaquet, und ihrer Mitarbeiterin sowie den Herren Meylan, Woffet und Wellmann die Einladung und Führung herzlich.

Darauf traten wir die Heimreise an. Nach einem kurzen Halt in Billeneuve ging's über den Pillon durchs Saanenland und über die Saanenmöser nach Zweisimmen, wo wir noch einmal Halt machten. Zirka um 22 Uhr langten wir in Bern an, müde, aber um ein schönes Erlebnis reicher geworden.

Der Firma Nestlé sei an dieser Stelle nochmals der wärmste Dank ausgesprochen für die freundliche Einladung, den ansehnlichen Beitrag an unsere Reisekosten sowie für das süße Abschiedsgeschenk. Herzlichen Dank gebührt auch unserer Präsidentin, Frau Herren, für ihre Mühe und Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Reise. Es bleibt zu wünschen, daß bei künftigen Reisen die Teilnehmerinnen die Anordnungen der Präsidentin besser befolgen.
Für den Vorstand: M. Schär.

Sektion Biel. Zu unserer letzten Delegiertenversammlung möchte ich noch Stellung nehmen.

Erstens möchte ich den lieben Basler Kolleginnen recht herzlich danken für ihren freundlichen Empfang, ebenfalls dem Zentralvorstand für ihre große Arbeit.

Dann aber möchte ich mit einer Bitte an alle Delegierten gelangen: Behandeln wir doch in Zukunft jeden Artikel in Ruhe und Sachlichkeit und vergessen wir nicht, daß wir als sog. „weisse Frauen“ dadurch unserem Berufsstand Ehre machen.

Sicher sind viele unter uns, die freuen sich wochen- oder monatelang auf die kurze Ausspannung und das kollegiale Zusammensein — also geben wir alle unsern Beitrag zum guten Gelingen.

Und nun auf frohes Wiedersehen das nächste Jahr in Biel.

Unsere lieben Sektionsmitgliedern zur Kenntnis, daß im August ein kleiner Ausflug mit Picknick geplant ist. Es werden noch Karten verkauft.
Mit kollegialen Grüßen

A. Mollet.

Sektion Luzern. Unsere Delegierten an der schweizerischen Hebammentagung in Basel danken den Basler Kolleginnen nochmals herzlich für die gastfreundliche Aufnahme, die sie erfahren durften.

Diesen Herbst steht uns noch eine Feier zu Ehren von drei Jubilarinnen bevor. Näheres folgt in der nächsten Nummer der „Schweizer Hebamme“.

Mit kollegialem Gruß!

J. Bucheli, Aktuarin.

Sektion Sargans-Werdenberg. In der letzten Versammlung vom 12. Juli beschloffen wir in Anwesenheit von neun Mitgliedern, am 16. August einen Ausflug auf die Tannenbodenalp ob Flums zu machen. Wir laden dazu unsere Mitglieder herzlich ein. Also, wir gebeten, bei guter Witterung am 16. August um 13.45 Uhr in Flums am Bahnhof mit dem Postauto abzufahren. Bei zweifelhaftem Wetter gibt Tel. 11 Auskunft.

Abfahrt von Flums Bahnhof 19.16 nach Sargans
Abfahrt von Sargans 19.54 nach Buchs
Abfahrt von Flums 19.34 nach Wallenstadt

Bei unserer letzten Zusammenkunft konnten wir vier Jubilarinnen feiern. Frau Lippuner von Buchs und Fel. Kikli von Gams konnten auf 40 Jahre Berufstätigkeit zurückblicken, Frau Göldi von Sennwald und Fel. Dürr von Gams konnten ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Wir möchten auch an dieser Stelle unsern verehrten Jubilarinnen herzlich gratulieren und herzlich danken für ihr Wirken und Schaffen in unserer Sektion und im Beruf. Fortsetzung unseres Jubiläumsfestchens auf der Tannenbodenalp. Darum kommt bitte alle! Bitte einen Köffel mitbringen!

SUM 40. Berufsjubiläum

verfaßt von unserer Präsidentin, Frau R. Rüfer, Flums

Daß Jahre kommen, daß Jahre vergehen
Das lernt wohl ein jedes im Leben verstehen,
Denn unaufhaltbar ist ja die Zeit
Dies sagt Dir gerade dieses „Heut“.

Denn vierzig Jahre sind es her,
Seitdem es war Dein tief Begehrt,
Deine Liebe und Kraft dem Nächsten zu geben
Um Hilfe zu sein beim werdenden Leben.

Nicht achtend des Weges, nicht achtend der Zeit —
Zu jeder Stunde warst Du bereit.

Wo andere schliefen hast Du gewacht
Bei manch einer Mutter die ganze Nacht.

Mit freudigem Hissen oder auch schmerzlichem
Hast Du die Erdenbürger empfangen. [Wangen
Du hast sie gehegt und gepflegt in Liebe
Die zarten Pflänzchen dort in der Wiege.

Und warst Du einmal müde,

Man merkte es nicht
Du tatest trotz allem
Stets Deine Pflicht.

Wir reichen Dir zu Dank und Ehr
Von Herzen dies Gebilde her.
Nun gebe Gott, daß Dir noch blühe
Manch frohes, sonniges Lebensjahr
Dir lieber, treuer Jubilar.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Köchy Freuler.

Sektion Schaffhausen. Wir bitten unsere Mitglieder, davon Kenntnis zu nehmen, daß unsere August-Versammlung mit Rücksicht auf die Jahrhundertfeier ausfällt. Der Zeitpunkt der nächsten Versammlung wird dann in der Num-

Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Aerzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deshalb MELABON als Schmerzmittel in der geburtshilflichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden.

K 9681 B



Immer noch der einzige

von Professoren des In- und
Auslandes empfohlene Sauger ist der

POUPON -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller
Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-**POUPON-Sauger**

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

K 843 B

KINDER-PUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER-OEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller: PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN

IN MEMORIAM

Jda Kernens-Berger, Reutigen

Am 9. Juli starb unsere liebe, unvergessliche Frau Kernens. Ein Velounfall mit Schädelbruch hat sie so unerwartet dahingerafft. Der Herr möge ihr gnädig sein.

Es hat sicher uns Kurstgenossinnen alle tief erschüttert, als wir von ihrem plötzlichen Hinscheiden erfuhren. Die Dahingegangene stand in ihrem 55. Lebensjahr. In ihrer Familie hat sie eine große Lücke hinterlassen. Wir werden sie in guter Erinnerung behalten; wie freuten wir uns immer an ihrer fröhlichen Natur, an den tränen- und humorvollen Sprüchlein. Von ihr als Hebamme sagte man: „In jedem Hause machte sie es gleich, sie hat nie gefragt, ob arm oder reich.“

Allen Kurstkolleginnen von 1919 bis 1920 beste Grüße.
M. Laederach.

Vor- und Nachteile des Hebammenberufs

Betrachtet man mit kaltem, nüchternem Sinn die Vor- und Nachteile des Hebammenberufes, so könnte es scheinen, als ob die Nachteile überwiegend wären. Bedenkt man, wieviel Mühsal der Beruf bringt, wieviele schlaflose Nächte, dann könnte einem Angst werden. Ja, möchte man da einwenden, eine Hebamme gewöhnt sich ans Nichtschlafen. Im Moment freilich übersehen wir eine schlaflose Nacht wohl besser als ein Ungewohntes. Doch bei uns bleibt es nicht bei einer Nacht; es reihen sich Nächte an Nächte und dieser Schlafmangel kann nie nachgeholt werden. So kommt es auf eine Summe all die Jahre hindurch. Bei langdauernden Geburten werden die Wartestunden für die Hebamme auch zu Geduldsproben. Bei schönem und schlechtem Wetter, ob wir müde seien oder nicht — die Arbeit erwartet uns, oft verbunden mit mühsamen Wegen und Stegen in Berggegenden usw. — Die Finanzierung der Hebamme läßt, gerade auf dem Lande, sehr zu wünschen übrig. Es wäre wirklich an der Zeit, daß jede Gemeinde ihrer Hebamme durch ein angemessenes Wartegeld eine, wenn auch nur kleine Sicherstellung gewähren würde. Denn für Krankheits- und Alterstage steht die ledige, frei erwerbende Hebamme allein da. Wir wissen, daß es immer geburtsreiche Zeiten gibt, die aber wieder durch Zeiten starken Geburtenrückgangs abgelöst werden. Dies bedeutet wieder schwere Existenzbedingungen für die Frau in diesem Beruf.

Auf all diese Nachteile hin möchte man fragen: „Warum also erlernt ein junges Mädchen noch diesen Beruf?“ Es sind dies wohl Frauen, die in sich den Drang nach Helfen und Samariterdienst verspüren, denen es ein inneres Muß ist, diesen Beruf zu ergreifen. Steht man mal in der Arbeit, so möchte man behaupten, daß es vielleicht nicht manchen Frauenberuf gibt, der solche innere Befriedigung bringt wie jener der Hebamme. Ist es nicht auch unser Glück, unsere Freude, wenn ein kleines Wesen schreiend da liegt? Ist es nicht ein Vorrecht, den Hilfslosen vor allen anderen die erste Hilfe zu bieten, sorgend und wachsamem Auges für seine ersten Tage da zu stehen? Auch die Pflege der Mutter bringt viel Freude. Wir wollen uns ja nicht brüsten, doch ab und zu sind wir einer Mutter auch mal mehr als Geburtshelferin. Viel Wohlwollen und Dank dürfen wir ernten von all den Frauen, die wir entbunden haben. In Familienglück und Freude dürfen wir hineinschauen, können uns an den schon vorhandenen Kindern erfreuen, an ihrer Einstellung der Frau gegenüber, die da alle Tage erscheint und Mutti pflegt. Wieviele Äußerungen sind mir im Gedächtnis von den Kleineren und Größeren. Ein Knirps fragte mich einmal: „Bist du schon wieder da und warum wäschest du bei uns immer deine Hände?“ Der kleine Hansli schaute mich nicht gerade dankerfüllt an, wie ihm keine Mutter erklärte, ich sei die Frau, die sein Würdchen gebracht

habe. Im Gegenteil — ein böser Blick traf mich mit den Worten: „Nimm du den Bruder mir wieder zurück, den wollte ich gar nicht.“

Im Treppenhaus einer Patientin begegnet mir ein Weiteki. „Willst du zu unserer Nachbarin? Das darfst du nicht, weist, sie ist krank, sie bekam in der Nacht ein Kind und muß Ruhe haben.“ Entsetzt schaut es mich an, wie ich doch hineingehe. Was diese Frau sich erlaubt, möchte es wohl denken.

Ja, unser ganzes Können und Wollen fordert dieser Beruf und durch diese Forderung wird er uns lieb, erfüllt er uns mit Genugtuung und Freude.

Der Hebammenstand im Kanton Bern

Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich
Dezember 1950

Von Hedwig Schütz, Steffisburg (Bern)

(Fortsetzung)

c) Jährliche Einnahmen aus Wartgeld 1949

Von den 27 erfaßten Hebammen erhalten 26 ein Wartgeld und eine ist frei angestellt. In diesem Punkt zeigt sich nun der Unterschied zwischen frei praktizierenden Hebammen und Gemeindehebammen.

7	Hebammen erhalten ein Wartgeld im Betrage von	Fr. 1—250
11		" 251—500
3		" 501—750
3		" 751—1000
1		" 1001—1250
1		" 2001—2250
26		

Auch hier bleiben 1/3 bei einem bescheidenen Wartgeld, denn nur für fünf Hebammen beträgt es mehr als Fr. 750.—

d) Ruhegehalt

Von allen 27 erfaßten Gemeindehebammen hat nur eine Aussicht auf ein Ruhegehalt.

2. Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Spitalhebammen

a) Anstellungsverhältnisse

Von den drei Hebammenberufsgruppen können allein die Spitalhebammen mit einem gesicherten Einkommen rechnen. In den meisten Spitälern werden sie nach dem Normalarbeitsvertrag für Pflegepersonal angestellt. Die Hebammen des kantonalen Frauenospitals machen eine Ausnahme, denn sie gelten als Staatsangestellte. Leider wird vielerorts der Nachtarbeit der Hebamme nicht Rechnung getragen; auch wenn sie nachts Geburten zu leiten hatte, muß sie tagsüber wieder auf ihrem Posten sein.

b) Jährlicher Barlohn 1949

Einkommensgruppen in Franken	Anzahl Hebammen
2251—2500	2
2501—2750	1
2751—3000	3
3501—4000	1
4001—4500	1
4501—5000	2
	10

Zwei weitere Hebammen gaben ihr Einkommen des Jahres 1950 an; die eine verdient Fr. 6720.— und die andere Fr. 4308.60.

mer vom September an dieser Stelle wieder publiziert.

Den Basler Kolleginnen möchten wir für die freundliche Aufnahme und die flotte Durchführung der Delegiertenversammlung herzlich danken. Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet am 14. August 1951, punkt 14 Uhr, im „Erlenhof“ statt. Es wird der Delegiertenbericht und allerlei Interessantes verlesen.

Wir danken der Sektion Basel recht herzlich für die große Mühe anlässlich der Delegiertenversammlung sowie den löblichen Firmen, welche uns auch dieses Jahr beschenkt haben und allen sonstigen Personen, welche zum guten Gelingen der schönen Tagung beitrugen.

Für die Sektion Winterthur: Eine „Salathe“-Verehrerin.

Sektion Zürich. Im August findet keine Versammlung statt. Dafür wollen wir am 11. September, bei jedem Wetter, einen Ausflug machen nach Metikon, zu Herrn Direktor Gerber in die Anstalt für schwer erziehbare Jünglinge. Um 13.50 Uhr fährt das Postauto vom Bahnhof Wiedikon-Zürich ab nach Metikon; es fährt direkt bis zur Anstalt.

Herr Direktor Gerber hat uns freundlich eingeladen; er wird uns durch die Anstalt führen und dann noch einen kleinen Vortrag halten.

Nachher werden wir uns im Restaurant Frohsinn ein Café complet zu Gemüte führen, um den Nachmittag ausklingen zu lassen. Es würde uns sehr freuen, wenn sich viele Mitglieder an diesem sicher schönen und interessanten Ausflug beteiligen würden.

Vorherige Anmeldungen sind erwünscht und wir bitten die lieben Kolleginnen, sich bis 8. September bei Frau M. Wiederkehr, Hebamme, Bahnhofstrasse 10, Dietikon, anzumelden.

Zwei unserer lieben, alten Kolleginnen sind abberufen worden; am 13. Mai Frau Hager und am 30. Juni unser ältestes Mitglied, Frau Sellenbach. Wir wollen ihnen ein freundliches Andenken bewahren und ihnen die ewige Ruhe gönnen. Es grüßt freundlich

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Citretten-Kinder
weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

c) Ruhegehalt

Nach den Angaben der zehn erfaßten Spitalhebammen hat nur eine Aussicht auf ein Ruhegehalt. Sie gibt an, daß sie nach dem 60. Altersjahr jährlich Fr. 150.— erhalten werde. Vermutlich handelt es sich in diesem Fall aber nicht um ein Ruhegehalt des Arbeitgebers, sondern um eine private Versicherung.

Im Normalarbeitsvertrag für Pflegepersonal, nach dem ja die meisten Spitalhebammen angestellt sind, ist jedoch die Auszahlung eines Ruhegehaltes festgelegt. Es ist anzunehmen, daß die Hebammen ihre Verträge nicht genau kennen und daher aus Unwissenheit die Frage nach dem Ruhegehalt verneinen.

Unter den unvollständig ausgefüllten Fragebogen finden sich noch auf zwei Bogen Angaben über Ruhegehälter. Es handelt sich um zwei Spitalhebammen des kantonalen Frauenospitals, die als Staatsangestellte pensioniert werden.

4. Zusammenfassung

a) Jährliches Einkommen 1949

Bei der Zusammenfassung der Einkommen aller Hebammen sind für frei praktizierende Hebammen und Gemeindehebammen das Wartgeld und für Spitalhebammen der Betrag, den die freie Station ausmacht, inbegriffen.

Einkommensgruppen in Franken	Anzahl Hebammen	%
0	7	3,3
1— 250	12	5,6
251— 500	9	4,2
501— 750	17	8
Uebertrag	45	21,1

Einkommensgruppen in Franken	Anzahl Hebammen	%
Uebertrag	45	21,1
751— 1000	25	11,8
1 001— 1 250	14	6,6
1 251— 1 500	6	2,8
1 501— 1 750	11	5,1
1 751— 2 000	14	6,6
2 001— 2 250	12	5,6
2 250— 2 500	10	4,7
2 501— 3 000	16	7,5
3 001— 3 500	11	5,1
3 501— 4 000	11	5,1
4 001— 4 500	11	5,1
4 501— 5 000	6	2,8
5 001— 6 000	8	3,8
6 001— 7 000	7	3,3
7 001— 8 000	1	0,5
8 001— 9 000	—	—
9 001—10 000	2	1
10 001—11 000	1	0,5
11 001—12 000	—	—
12 001—13 000	2	1
	213	100

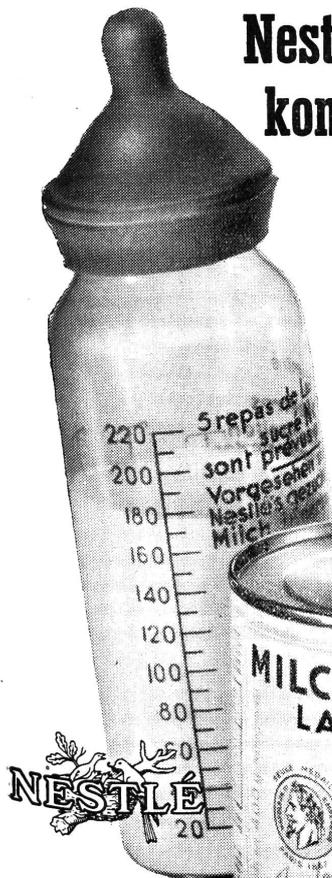
Ein Achtel der Hebammen entfällt auf die Einkommensgruppe von Fr. 751.— bis 1000.—. Das jährliche Einkommen von 54 % aller beruflichen Hebammen übersteigt Fr. 2000.— nicht.

Wird als monatlicher Verbrauch einer allein-stehenden Hebamme der bescheidene Betrag von Fr. 300.— angenommen, so zeigt sich, daß nur 23,1 % den Lebensunterhalt mit dem Einkommen aus der Hebammentätigkeit bestreiten können. Wer es glücklich so weit gebracht hat, weiß aber auch von jahrzehntelangem Sichbegnügen und Ausharren zu erzählen. Wie schwer es hält,

eine eigene Praxis zu gründen, möchte folgendes Beispiel veranschaulichen:

Fräulein E. L. interessierte sich für alle Pflegeberufe. Sie konnte sich nicht recht entschließen, ob sie Krankenschwester, Säuglingschwester oder Hebamme lernen wolle. Schließlich erlernte sie den Hebammenberuf; einmal, weil er von den drei in Frage stehenden Berufen die kürzeste Lehrzeit aufwies, und dann auch, weil ihr eine ältere Hebamme ihres Wohnortes zusicherte, sie werde ihre Praxis übernehmen können. Als aber Fräulein L. im Herbst 1943 als ausgebildete Hebamme nach Hause zurückkehrte, hatte ihre Kollegin das Versprechen ver-gessen. Fräulein L. hoffte, sich trotzdem durchsetzen zu können. Sie wurde ab und zu zu einer Geburt im Bekanntenkreis gerufen; dazwischen war sie aber monatelang arbeitslos. Um trotzdem zu einem Verdienst zu kommen, übernahm sie gelegentlich eine Privatpflege. Oft traf es sich dann gerade so, daß sie Gelegenheit gehabt hätte, Geburten zu leiten, währenddem sie sich für eine Privatpflege verpflichtet hatte. Fräulein L. erkannte, daß sie bei einer so seltenen Inanspruchnahme zu keiner Übung im Beruf kommen konnte, ja, daß sogar die Gefahr bestand, auch die elementaren Berufskennntnisse zu verlieren. Sie übernahm deshalb Ferienabläufe und Aushilfsstellen in außerkantonalen Kliniken. Weil sie aber ein ständiges Arbeitsfeld und geregelttes Einkommen wünscht, hat sie nun dieses Jahr doch noch eine Krankenpflegelehre angetreten. Fräulein L. hofft, den Hebammenberuf später in Verbindung mit der Krankenpflege ausüben zu können.

Nestlé gezuckerte kondensierte Milch



Für den Säugling bildet die Nestlé gezuckerte kondensierte Milch, während der ersten Lebensmonate, eine ausgeglichene, hochwertige Nahrung, denn sie ist rein und sehr gut verdaulich. Das Dosieren der Nestlé gezuckerten kondensierten Milch ist dank der graduierten Nestlé Saugflasche sehr einfach.



Als Schleim

zur Verdünnung der Milch, für die Schoppen aus Buttermilch oder Säuremilch.

Als Brei oder Pudding



Ein vorzügliches, antidiyspeptisches Stärkemehl

b) Wartgelder

Wartgeld in Franken	Anzahl Hebammen	%
1—250	54	45,8
251—500	44	37,4
501—750	9	7,6
751—1000	9	7,6
1001—1250	1	0,8
2001—2250	1	0,8
	118	100

83,2 % aller Wartgelder übersteigen Fr. 500.— nicht. Auch hier sind also die bessergestellten Hebammen deutlich in der Minderheit.

Abschließend sei noch einmal erwähnt, daß alle Gemeindehebammen, mit Ausnahme der einzigen fest angestellten, und 39,2 % der frei praktizierenden Hebammen ein Wartgeld erhalten.

Eine einzige bernische Gemeinde hat schon heute die Lösung der Hebammenfrage durch Festanstellung gewagt: Wangen a. A. In der Folge werden die wesentlichen Punkte dieser guten Regelung angeführt:

Die Gemeinde Wangen a. A. zählt 1550 Einwohner. Gemeinsam mit den Gemeinden Walliswil-Wangen, Walliswil-Bipp und Wangenried bildet sie einen Hebammenkreis. Die Hebamme wird von der Gemeinde Wangen a. A. entlohnt, die ihrerseits die Beiträge der Außengemeinden einzieht. Allen Leuten, die die Hebamme in Anspruch nehmen, wird von der Gemeinde selbst Rechnung gestellt; dabei kommt ein abgestufter Tarif zur Anwendung, die Taxe wird nach dem Steuereinkommen bemessen.

Die Hebamme besorgt das Geburtshilfswesen und die Säuglingsfürsorge der vier erwähnten Gemeinden. Dafür erhält sie eine Barbesoldung von Fr. 4026.— pro Jahr, freie Wohnung und Garten und eine Fahrradentschädigung; ferner ist sie von der Gemeinde gegen Krankheit und Unfall versichert und mit der Vollendung des 65. Altersjahres wird sie Fr. 10 000.— als Alterskapitalauszahlung erhalten.

c) Ruhegehälter

Zur Darstellung der Ruhegehälter bedarf es keiner Tabelle; sie sind bald gezählt. Von allen 350 erfassten bernischen Hebammen haben nur

fünf Aussicht auf ein Ruhegehalt und eine bezieht es bereits:

- 1 ehemalige Gemeindehebamme, geb. 1878, erhält das frühere Wartgeld von Fr. 300.— als jährliches Ruhegehalt;
- 1 frei praktizierende Hebamme wird das bisherige Wartgeld von Fr. 150.— als jährliches Ruhegehalt erhalten;
- 1 Gemeindehebamme wird ihr jetziges Wartgeld im Betrage von Fr. 400.— pro Jahr bei der Berufsaufgabe als Ruhegehalt weiterhin beziehen können;
- 1 Gemeindehebamme erhält mit der Vollendung des 65. Altersjahres Fr. 10 000.— als einmalige Alterskapitalauszahlung;
- 2 Spitälhebammen werden als Staatsangestellte pensioniert.

Man kann nun darauf hinweisen, daß 79 % der Hebammen frei erwerbend seien und daß auch in jedem andern freien Beruf die Vorsorge für das Alter eine rein persönliche Angelegenheit sei. Wohl schließt die eine oder andere Hebamme eine private Versicherung ab; wer kann es aber den vielen, deren Einkommen nicht zum Lebensunterhalt reicht, verargen, wenn sie die Altersvorsorge in den Hintergrund stellen? Manche alte Hebamme ist heute auf ihre Angehörigen oder gar auf die Armenpflege angewiesen. Und daß eine Hebamme, die 40 und mehr Jahre mit ihren Hilfeleistungen zur Verfügung stand, einen ungeforderten Lebensabend verdient, wird wohl nicht bestritten.

Die mangelhafte Altersvorsorge wirkt sich aber auch auf den Arbeitsmarkt aus. Eine Hebamme ohne Ruhegehalt geht ihrer Berufstätigkeit so lange wie nur irgend möglich nach. Dies bedeutet für die jüngeren Hebammen eine bemerkenswerte Einschränkung ihrer Tätigkeit.

Die folgenden Beispiele möchten die Lage der alten Hebammen beleuchten:

Frau J. G. ist 72 Jahre alt; sie ist verwitwet und hat keine Angehörige. Ihr Mann war jahrelang krank und während dieser Zeit mußten beide Eheleute vom Verdienst der Frau leben; seit dem Tod des Mannes erhält Frau G. eine monatliche Rente von Fr. 123,75. Dieser Betrag reicht auch bei bescheidenen Ansprüchen nicht für den Lebensunterhalt. Frau G. konnte wegen der langen Krankheit ihres Mannes

keine Ersparnisse machen und ist heute noch auf den eigenen Verdienst angewiesen. Wohl wäre sie ohne ihren Verdienst zum Bezug einer AHV-Uebergangsrente berechtigt; doch müßte sie ihre Wohnung verlassen und eine billigere Unterkunft suchen, wenn sie mit diesem Geld auskommen sollte. Dazu möchte es Frau G. aber so lange wie möglich nicht kommen lassen. Seit 45 Jahren ist Frau G. in derselben Stadt tätig; sie leitete während all diesen Jahren 3425 Geburten, erhielt aber nie ein Wartgeld. Mit einer gewissen Bitterkeit stellt sie fest, daß sie nach so viel Arbeit, nachdem sie einen schönen Teil ihrer Nachtruhe, der Sonntage und auch der Gesundheit geopfert habe, nur mit großer Sorge an die Zeiten denken könne, wo ihre Kräfte für die Berufsarbeit nicht mehr ausreichen werden.

(Fortsetzung folgt)

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau JEHL, Haselstraße 15, BADEN

Telephon (056) 261 01 von 11—13.30 Uhr erwünscht oder abends. Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Hebammen mit Berner, St. Galler, Churer und Basler Ausbildung suchen Stellen in Gemeinden und Kliniken. Eine sehr gut ausgewiesene Hebamme sucht Vertrauensposten, spricht deutsch, französisch und englisch.

Bücherlich

Tiefenpsychologie der Frau

Die moderne Tiefenpsychologie hat im Verlauf der letzten Jahrzehnte sich wie ein Märchenprinz durch den gefährlichen Hag der innerweltlichen Widerstände und der zivilisatorischen Abwehr tief ins Reich des Unbewußten vorgearbeitet und die Frau aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Auch im Manne sind neue Erkenntnisse über Geschlecht, Seele und Persönlichkeit der Frau mach geworden.

Unter Jahrhundert der Männerweltkriege ist zugleich dasjenige des beginnenden Niedergangs eines Weltalters männlicher Vorherrschaft. Die Frau tritt mit all den sonstigen Benachteiligten in aller Welt mehr und mehr auf den Plan. Nicht vor allem politisch, aber als erwachende seelische Kraft.

Der Psychologe ist in Buchhandlungen und an Kiosken sowie direkt beim GBS-Verlag, Gerber-Buchdruck Schwarzenburg erhältlich.

PELSANO zur Behandlung von Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

Erfahrungen des Arztes:

... daß wir am Kinderspital und auch ich in meiner Privatpraxis seit zirka drei Jahren das Präparat «Pelsano» regelmäßig verwenden. Wir haben damit ganz ausgezeichnete Erfolge in der Behandlung des Milchschorfs und des Ekzems von Säuglingen und Kleinkindern. P. D. Dr. med. H.

... «Pelsano» ist eines der wenigen wirklich guten Produkte, die heute dem Arzte zur Verfügung stehen in der Ekzembehandlung. Es ist außerordentlich einfach anzuwenden, schadet in keinem Falle und ist wirksam. Prof. Dr. med. H.

Nous avons en effet utilisé votre produit «Pelsano» avec succès dans plusieurs cas d'eczéma et nous pouvons recommander l'emploi de ce produit. Prof. Dr. med. J.

Neu!

PELSANO-Salbe zur lokalen Ekzemtherapie.

Die Salbe eignet sich besonders gut für die tägliche lokale Pflege des Säuglings.

Bade-Emulsion (300 ccm) Fr. 5.40

Salbe (60 gr) Fr. 3.85

CHEMOSAN A. G. ZÜRICH 50
Schaffhauserstrasse 373

K 581 B



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 9138 B

Gesucht tüchtige Hebamme

Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an
Bezirksspital Interlaken

7038

Exerziten für Hebammen und Pflegerinnen

In der Zeit vom 29. Oktober abends bis 2. November morgens veranstaltet der katholische Frauenbund (Kantonalverband St. Gallen-Appenzell) im Kurhaus Oberwald, St. Gallen-Dist, einen Exerzitienkurs für Hebammen, Kranken-, Wochen- und Kinderpflegerinnen! Als Leiter konnte H. S. P. Dr. Svoboda, Provinzial und Vorsteher des Krankenwerkes in Oesterreich, gewonnen werden. Er ist eine erfahrene Persönlichkeit auf die-

sem Gebiete. Seine Vorträge sind sprachlich und inhaltlich groß. Wir sind überzeugt, daß es wertvolle Tage für jede Teilnehmerin werden können.

Der Kurs bietet auch Gelegenheit zu Fragen aus Theorie und Praxis und zum Austausch von Erfahrungen, die aus dem Leben stammen und dem Leben dienen. Er will Sie zudem für Ihre schöne, aber auch verantwortungsvolle Aufgabe stärken. Es ist nur zu wünschen, daß viele an diesem lehrreichen Kurs teilnehmen können. In der Zwischenzeit bietet der große

Park mit Tannentwäldchen angenehme und förperliche Erholung.

Der Penfionspreis ist auf Fr. 30.— angesetzt.

Vom Hauptbahnhof ist das Tram Nr. 1 bis Endstation Neudorf zu nehmen. Von dort geht's noch 1/4 Std. zu Fuß.

Wollen Sie Ihren Umsatz steigern, dann inserieren Sie im Fachorgan



Doidy

Die abgeschrägte Tasse
mit dem ovalen Rand
für jeden Haushalt

Die Kinder trinken daraus sauber. Für Kranke ist sie appetitlich — selbst liegend trinken sie daraus angenehm. in rosa, blau, crème — fast unzerbrechlich — sterilisierbar — nimmt keinen Geschmack an.

Verlangen Sie die Doidy-Tasse in Sanitätsgeschäften, Apotheken und Drogerien.

Ein Sprung über das Grab



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose
Kindernahrung

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
Postfach 245
Zürich 24

K 250 B



AURAS
Kinderkraftnahrung

enthält die 4 wichtigsten Getreidearten samt ihrem so wichtigen Kalkphosphat, stabilisierten Weizenkernen und andere wichtige Aufbaustoffe. — Enthält keinen Cacao. — Sehr rasch vom Körper aufgenommen und leicht verdaulich, gibt das Nahrungsmittel AURAS dem Kinde einen ruhigen Schlaf und macht es kräftig. Zur Abwechslung AURAS-Kindernahrung mit Carotten-Zusatz.

Muster und Prospekte bereitwilligst vom Fabrikanten:

AURAS AG.
in CLARENS (Vd)

seit 1906

K 406 B

Bessere Ernährung — vor allem für das Kind!



Erste schweiz. Unternehmung für die Herstellung volllöslicher Milchpulver. Unsere neuen hermetischen Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens zwei Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. — Produkte für die Vorratshaltung!

- MILKASANA** (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.
- MILKASANA** (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.
- MILKASANA** (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schönnahrung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.
- MILKASANA** (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, gnußfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schöndiät für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

Produkte der  Kondensmilch Kraftnahrung Speisefette

PILATUS HELIOMALT BLAU + WEISS und SAN GOTTFARDO

Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf

«Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen ganz unaufgefordert meine Erfahrungen mit Ihrem „Fiscosin“ mitzuteilen. Es stimmt tatsächlich, daß „Fiscosin“ die Königin unter den verschiedenen Produkten für die Säuglingsernährung ist. Bereits unserm Erstgeborenen habe ich während zirka neun Monaten mit „Fiscosin“ ernährt. Der Zweite, der heute dreieinhalb Monate alt ist, erhält Ihr Produkt ebenfalls seit mehr als drei Monaten. Speziell hervorheben möchte ich vor allem die gute Verträglichkeit von „Fiscosin“. Verschiedentlich vorgenommene Proben mit andern Präparaten ergaben den Beweis dafür, indem solche unsern Kleinen fortwährend aufgestoßen sind, was jedoch bei Ihrem „Fiscosin“ noch nie der Fall war, trotzdem es sich bei beiden Knaben um äußerst lebhaftes Kinder handelt. Dazu kommt noch der große Nährgehalt von „Fiscosin“, der sich in der großen Pause zwischen den einzelnen Mahlzeiten am besten auswirkt. Indem ich Ihnen für Ihr wundervolles „Fiscosin“ meine beste Anerkennung ausspreche, wünsche ich Ihnen weiterhin guten Erfolg mit diesem Produkt und begrüße Sie mit vorzüglicher Hochachtung»

schreibt uns spontan die uns völlig unbekannte Frau Mary Lieberherr-Ammann aus Zürich-Wollishofen.

Bedarf es noch eines besseren Beweises für die Güte unseres

Fiscosin?
ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung

RACHITIS, MILCHSCHORF...

und Zahnkaries werden zum Glück immer seltener. Viele Aerzte und Hebammen wissen, dass BERNA seit fast 50 Jahren das ihrige dazu beitrug, weil sie aus den Randschichten von fünf Getreidearten gewonnen wird und somit die Kuhmilch durch natürliche Salze, Phosphor, Kalk und den so wichtigen Vitaminen B₁ und D bereichert. Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE



SENOPHILE SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen
Milchschorf
Ekzeme

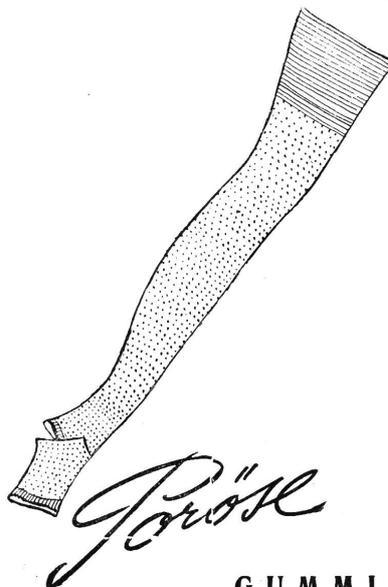
Beim **Erwachsenen** gegen:

Brustwarzenrhagaden
Schrunden und Risse an den Händen
Wundlaufen
Wundsein und Wundliegen
Gerötete Stellen und Entzündungen
Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

PANPHARMA A. G. NYON

Muster auf Verlangen durch
GALENICA A. G. BERN
Haslerstrasse 16



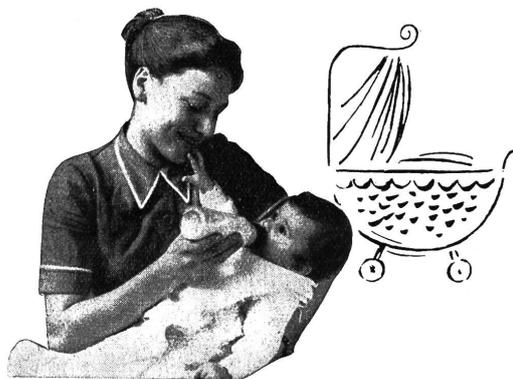
GUMMISTRÜMPFE

sind in der warmen Jahreszeit besonders angenehm. Sie ermöglichen eine dauernde Luftzirkulation und geben den Beinen trotzdem festen Halt. Ihre Kundinnen werden in vielen Fällen im Sommer dieser Webart den Vorzug geben.

Große Auswahl auch in allen anderen Qualitäten — vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seidengewebe. Verlangen Sie Maßkarten. Auswahlsendungen bereitwilligst.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen Zürich Basel Davos



Glückliche Mütter und gesunde Kinder

Eine mehr als dreissigjährige Erfahrung in der Kinderernährung, die Zusammenarbeit einer Gruppe berühmter Spezialisten, unermüdlicher Forscherwille und treue Pflichterfüllung, das sind die Voraussetzungen, die uns ermöglichen, Ihnen eine Milch von einwandfreier Qualität anzubieten. — Jahr für Jahr spendet die Guigoz-Milch Tausenden von Kindern Gesundheit und Kraft. Jahr für Jahr bestätigen uns Tausende von zufriedenen Müttern ihre guten Erfahrungen mit der Guigoz-Milch, dem hervorragenden Nahrungsmittel wenn Muttermilch fehlt.

Guigoz Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

GUIGOZ S. A.

VUADENS (Gruyère)